



---

**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 73/2023  
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist**

Die Bekanntmachung Nr. 73/2023 hängt ab dem 24.03.2023 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Wrist, die sich „auf dem Bahnhofsvorplatz – Hauptstraße“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wrist für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

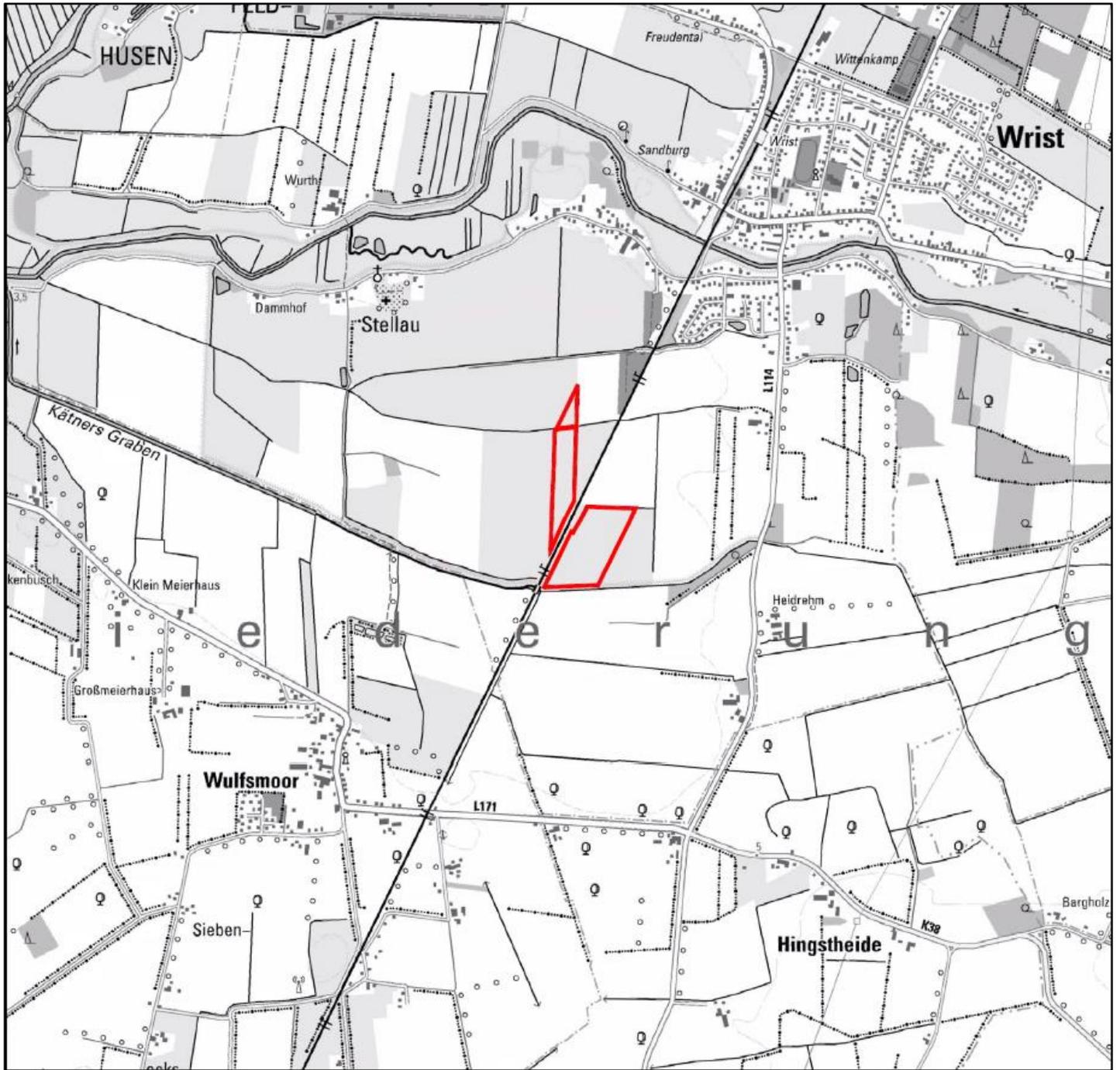
Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 73/2023 abgebildet:

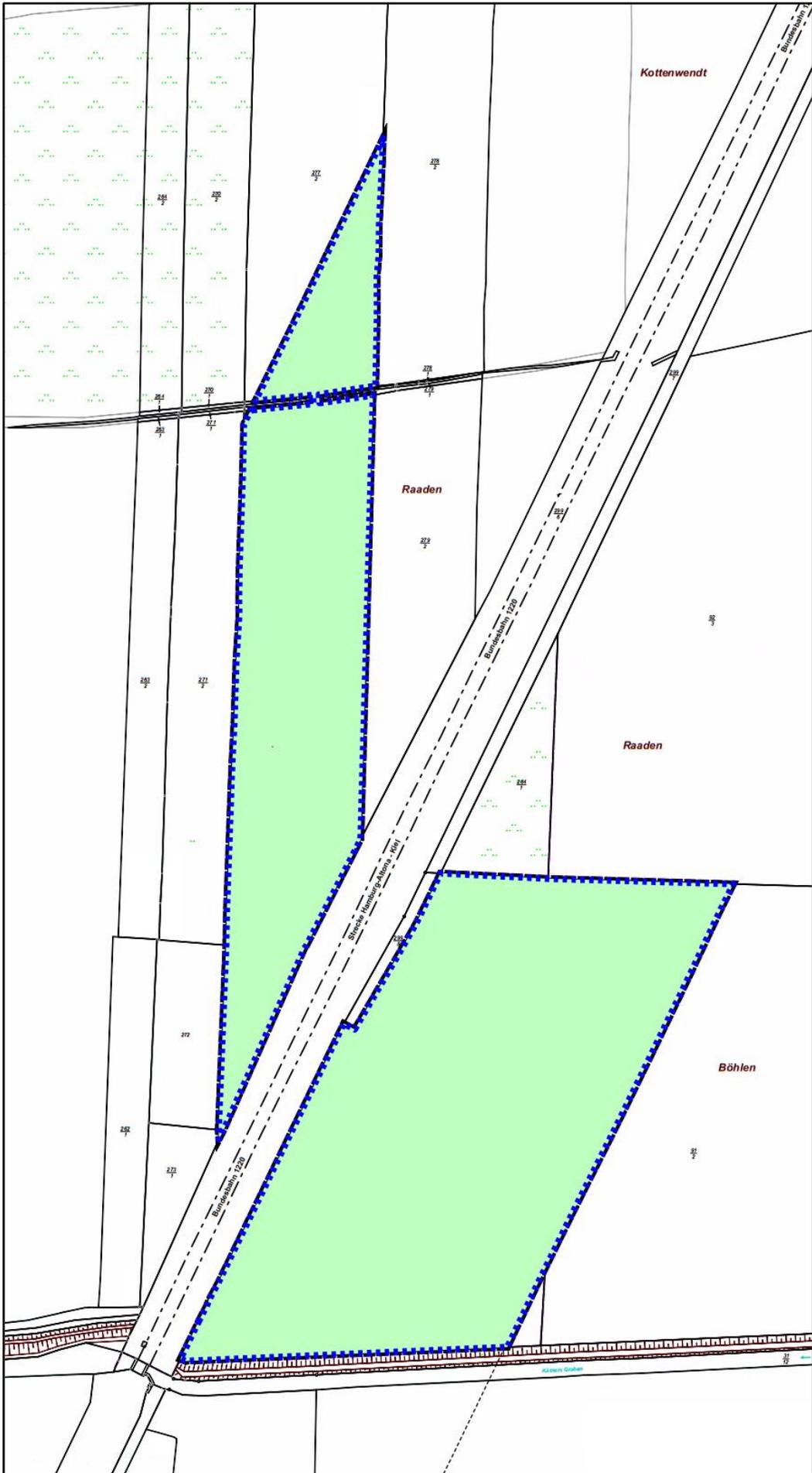
**Betr.: Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 14 "Solarpark Bokeler Straße" für das Gebiet nördlich des Kätners Grabens und der offenen Landschaft, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg - Kiel, mittelbar westlich der Bokeler Straße und mittelbar südlich des Baugebietes und des Kleingartengeländes "Kottenwendt"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist hat in ihrer Sitzung am 21.02.2023 beschlossen, die Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 14 „Solarpark Bokeler Straße“ für das Gebiet nördlich des Kätners Grabens und der offenen Landschaft, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg - Kiel, mittelbar westlich der Bokeler Straße und mittelbar südlich des Baugebietes und des Kleingartengeländes "Kottenwendt" zu erlassen.

Mit dem Erlass der Veränderungssperre sollen während des Zeitraums der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:





Der Erlass der Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Gemeinde Wrist in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan Nr. 14 „Solarpark Bokeler Straße“ der Gemeinde Wrist rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage nach der Bekanntmachung aus gerechnet, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten bei Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, gerne nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04822 – 39215 oder per Mail bei [Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de](mailto:Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de), sowie im Internet unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de), eingesehen werden.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung hingewiesen.

Kellinghusen, 23.03.2023

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Bobrowski